

Die Marktgemeinde Asperhofen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo 8:00-12:00 u. 15:00 - 19:00, Di, Do, Fr 8:00 - 12:00

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

An das
Amt der NOE Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gem. NOE ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

16. Juni 2026

Betrifft: Marktgemeinde Asperhofen
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Asperhofen beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Entwurf zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter der Plankennzahl Asp/202605/OEK_Ens (vom Mai 2026), sowie des Flächenwidmungsplanes unter der Plankennzahl Asp/202605/FWP_A_Ens (vom Mai 2026), Asp/202512/FWP_B_Ens (vom Dezember 2025) und Asp/202605/FWP_C_Ens (vom Mai 2026) erstellt von DI Sonja Luszczak-Appel, Ingenieurbüro SL-Plan, liegt bereits vor.

Demnach hat die Gemeinde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(16.06.2026, Bürgermeister Mag. (FH) Harald Lechner

Beilagen:

- Übersicht der Änderungspunkte (Plan + Liste)
- Screening Formular 2 und 3
- Scoping Formular 2,
- Liste der Planungskonsultationen
- Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes: 1 Plan im Format A0, Plankennzahl Asp/202605/OEK_Ens
- Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes: 3 Planblätter im Format A0, Plankennzahl Asp/202605/FWP_A_Ens, Asp/202512/FWP_B_Ens und Asp/202605/FWP_C_Ens

Übersicht

Im Zuge gegenständlicher Änderung sind in Teilbereichen der Marktgemeinde Asperhofen folgende Abänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vorgesehen:

Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes		
OEK Nr.	KG / Bereich	Geplante Änderung
1	Ortsbereiche im südwestlichen Gemeindegebiet	Prüfung des Verdichtungspotentials im Detail im südwestlichen Gemeindegebiet und Festlegung „Ortsbereich ohne Verdichtungspotential gem. Grundlagenforschung Okt. 2025“
2a 2b 2c 2d 2e	Johannesberg Südwest Erlaa Ost Erlaa Süd Starzing, Eichberg West Starzing, Eichberg Ost	Neufestlegung von Schwerpunkten der Erweiterung des Wohnbaulandes, Änderung von zugehörigen Maßnahmen in Johannesberg, Erlaa + Eichberg
3a 3b	Asperhofen Nord Erlaa West	Neufestlegung von geringfügiger Arrondierung des Wohnbaulandes
4	Asperhofen Nord	Prüfung der Rückwidmung

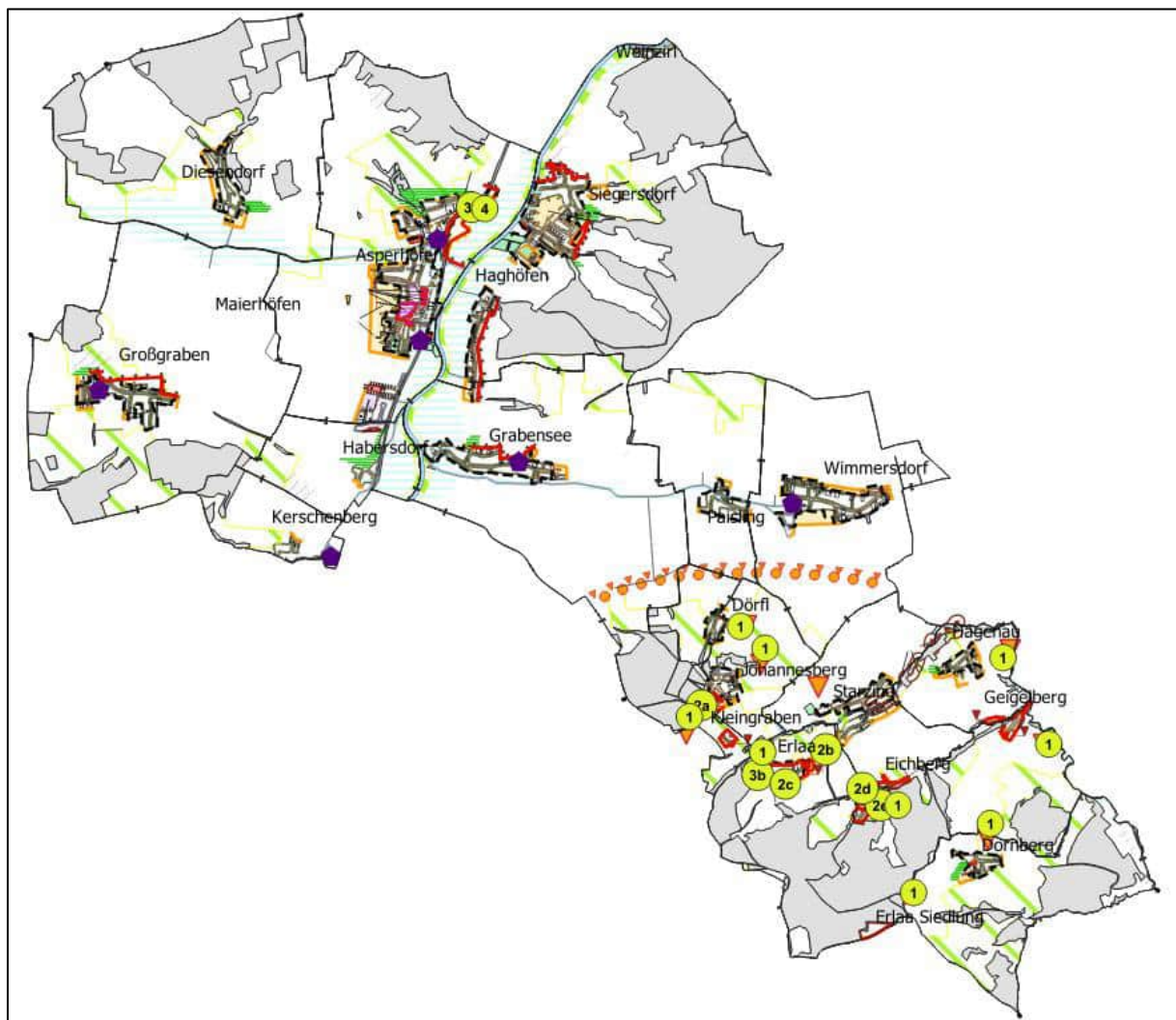


Abbildung 1: Übersichtsplan der OEK Änderungspunkte (ohne Maßstab)
Quelle: eigene Darstellung

Änderungen des Flächenwidmungsplanes				
FWP Nr	KG / Bereich	Parz. Nr.	Geplante Änderung	Fläche
1	Johannesberg	30/1, 32 30/2	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland – Wohngebiet 2WE“, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet 2WE“, von „Grünland – Friedhof“ in „Bauland – Wohngebiet 2WE“, von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“	1.580m ² 560m ² 30m ² 150m ²
2	Erlaa Ost	222	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland-Agrargebiet“	1.595 m ²
3	Erlaa Süd	198	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland-Agrargebiet“	1.185m ²
4	Erlaa West	Bfl. .1, Parz. 21/4, 21/6	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet“	1.500m ²
5	Starzing, Eichberg West	47/1, 47/9	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland-Wohngebiet 2 WE“	3.530m ²
6	Starzing, Eichberg Ost	45	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland-Wohngebiet 2 WE“	1.540m ²
7	Asperhofen Nord	305, 307	von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland - Agrargebiet“ und von Bauland - Agrargebiet“ in „Grünland – Freihaltefläche“	600m ² 630m ²
8	Asperhofen Johannes- gasse	131/1, 31/2, 135, 136, 145, 147, 150, 151, 134, 149, 159, 142, 153/1, 143	von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland - Kerngebiet“, von „Bauland - Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland – Spielplatz“, von „Bauland - Kerngebiet“ in „Grünland – Spielplatz“	800m ² 30m ² 70m ² 30m ² 40m ²
9	Dornberg, Erlaa, Geigelberg, Hagenau, Johannesberg, Starzing	Zahlreiche, Siehe Pkt. 4.9	Festlegen des Zusatzes „2 Wohneinheiten“ bzw. „3 Wohneinheiten“ in der Widmung „Bauland – Wohngebiet“, Festlegen des Zusatzes „6 Wohneinheiten“ in der Widmung „Bauland – Kerngebiet“	
10	Diesendorf	699	von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Photovoltaikanlage“, von „Grünland - Photovoltaikanlage“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“, von „Grünland - Photovoltaikanlage“ in „Grünland – Grüngürtel“, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Grüngürtel“, und von „Grünland – Grüngürtel“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“	2.525m ² 1.630m ² 55m ² 825m ² 830m ²
11	Diesendorf	79	von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Agrargebiet“	750m ²
12	Kleinflächige Anpassungen an die aktuelle DKM bzw. Verkehrsflächenkorrekturen			
12a	Diesendorf	64, 207	von „Bauland - Agrargebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“	210m ²
12b	Hagenau	166/2	von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“	30m ²

Zudem wird die Änderung von Kenntlichmachungen im Flächenwidmungsplan nachgeführt:

Nr.	KG, Bereich	Korrektur
K 1	Asperhofen, Erlaa, Geigelberg, Großgraben, Johannesberg, Siegersdorf, Starzing	Korrektur der Reg. Siedlungsgrenzen gem. rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm Raum St. Pölten NÖ LGBl. Nr. 19/2025
K 2	gesamten Gemeindegebiet	Korrektur der Kenntlichmachung „Leitung“ und „Transformator“ im gesamten Gemeindegebiet gemäß
K 3	Asperhofen	Eintragung der Kenntlichmachung „Archäologisches Fundhoffnung
K 4	Hagenau	Korrektur der Kenntlichmachung „Forst“

Screening Formular 2**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Asperhofen**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **DI Sonja Luszczyk-Appel** unter der Planzahl **Asp/202605/OEK_Ens (Mai 2026)**, und unter der Planzahl **Asp/202605/FWP_A_Ens (Mai 2026)**, **Asp/202512/FWP_B_Ens (Dez. 2025)** und **Asp/202512/FWP_C_Ens (Mai 2026)**

Zu der im beiliegenden dargestellten **Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes** wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: OEK 4
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> OEK Pkt. 2a, 2b, 2c, 2d, 2e,	

Zu der im beiliegenden dargestellten **Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes** wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: FWP Pkt. 12a - e,
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte: FWP Pkt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 – sind Gegenstand im laufenden Änderungsverfahren des ÖEK

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: FWP Pkt. 8, 10, 11, 13	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich

Screening Formular 3**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Standortzone im Gemeindegebiet	
FWP Nachbargemeinde(n)		Ausreichender Abstand gegeben.
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	Reg. ROP Niederösterreich Mitte LGBI. 8000/76-2	Keine Überlagerungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	nein	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden gem. ÖROP Stand 2018	
Örtliches Entwicklungskonzept	Verordnetes OEK gem. Beschluss 26.3.2019, wurde einer SUP unterzogen	Keine Festlegungen, kein Widerspruch
ÖROP-Verordnungstext	Vorhanden. Beschluss 26.3.2019	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	Im südöstlichen Gemeindegebiet	OEK 1 (FWP 9): in Einzelfällen geringflächige Überlagerung, allerdings lediglich Festlegung eines Widmungszusatzes zur WE Beschränkung Sonst keine Überlagerungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	Abflussuntersuchung Große Tulln, Moosbach, Hinterbach, Kleine Tulln (siehe Grundlagenforschung)	OEK 3a (FWP 3a): Bauland im HQ 100 Bereich wird rückgewidmet. FWP 8: teilweise im HQ 100 Bereich, allerdings innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes und lediglich Grenzanpassung an Verkehrsfläche bzw. aktuelle DKM. FWP 13: im HQ 100 Bereich, allerdings Umwidmung von Vp und Gspi in Glf und im untergeordneten Flächenausmaß von Gspi in Vp Sonst keine relevanten Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Wenige gelbe bzw. orange Festlegungen im zentralen Bereich, höherer Anteil im südöstlichen Gemeindegebiet	OEK 2a, 2b, 2d, 2e, 3b (FWP 1, 2, 5, 6, 4): teilweiser gelber bzw. oranger Hinweisbereich Sonst keine Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Hinweiskarte Hangwasser	Ausweisungen reliefbedingt v.a. um Wimmersdorf, Paisling, Grabensee und im Bereich des Moosbaches (siehe Grundlagenforschung)	OEK 2d (FWP 2), FWP 8: ein Fließpfad (1 – 10ha), Sonst keine Überlagerungen
Grundwasserstand	Keine relevanten Hochstände bekannt	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	kleinräumige Drainagen entlang des Moos-, Starzing- und Schönbaches	Keine relevanten Überlagerungen
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abfluss- untersuchung vorliegt)	Ausreichende Abflussuntersuchungen vorhanden (siehe oben)	
Altstandorte und Altab- lagerungen (cadenza-Modul)	Keine gemeldeten Verdachtsflächen oder Altlasten im Gemeindegebiet	FWP 8: Cadenza Eintragung Altstandort Sonst keine Überlagerungen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Wenige und kleinflächige mäßig feuchte / feuchte Bereiche überwiegend im Anschluss an die Fließgewässer	OEK 3a (FWP 7): mäßig feucht, allerdings Flächentausch mit gleichen Bodeneigenschaften. Sonst keine Überlagerungen

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald im südöstlichen Gemeindegebiet	OEK 1, 2a, 2b, 2c, 3b, 3a (FWP 9, 1, 2, 3, 7, 4) und FWP 13: Lage innerhalb des LSG Wienerwald
Biosphärenpark	Biosphärenpark Wienerwald im südöstlichen Gemeindegebiet (wie LSG)	OEK 1, 2a, 2b, 2c, 3b, 3a (FWP 9, 1, 2, 3, 7, 4) und FWP 13: innerhalb des Biosphärenparkes, keine Kern- oder Pflegezone direkt betroffen. OEK 2d (FWP 5): innerhalb des Biosphärenparkes, teilweise Pflegezone direkt betroffen.
Naturschutzgebiet	Keines im Gemeindegebiet	
Europaschutzgebiet	Vogelschutzgebiet Nr. 11 im südöstlichen Gemeindegebiet (KG Dornberg)	Keine Überlagerungen
Naturdenkmal	5 im Gemeindegebiet (KG Asperhofen, Johannesberg, Grabensee, Diesendorf)	Keine Überlagerungen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	zentrales Gemeindegebiet Leitfunktion Schutzwirkung (331), sonst Nutzwirkung	Keine Überlagerungen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Keine relevanten Konflikte zu erwarten	
www.laerminfo.at	Bestehende Lärmemission im Gemeindegebiet lediglich im direkten Nahebereich der B 19	OEK 3a (FWP 7) und FWP 13: innerhalb der Lärmemissionsbereiches der B 19, Sonst keine Überlagerungen

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

OEK Pkt. 1 – Ortsbereiche im südwestlichen Gemeindegebiet: Prüfung des Verdichtungspotentials im Detail und Festlegung „Ortsbereich ohne Verdichtungspotential gem. Grundlagenforschung Okt. 2025“ FWP Pkt. 9 – Dornberg, Erlaa, Geigelberg, Hagenau, Johannesberg, Starzing Festlegen des Zusatzes „2 Wohneinheiten“ bzw. „3 Wohneinheiten“ in der Widmung „Bauland – Wohngebiet“, Festlegen des Zusatzes „6 Wohneinheiten“ in der Widmung „Bauland – Kerngebiet“				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geplanten Maßnahme (Festlegen eines Widmungszusatzes zur WE Beschränkung) ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	In Einzelfällen minimale Überlagerung mit der gelben Gefahrenzone, aufgrund der geplanten Maßnahme (Wohneinheitenbeschränkung) keine relevante Auswirkung. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Aufgrund der geplanten Festlegung (Wohneinheitenbeschränkung) Verbesserung gegenüber den Status Quo
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☒	☐	☐	Gezielter Schutz der charakteristischen Ortsstrukturen durch Vermeidung von unkontrollierter baulicher Verdichtung

- Landschaftsbild	☒	☐	☐	Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch unkontrollierte bauliche Verdichtung, Sicherung der bestehenden harmonischen Sichtbeziehungen
-------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	---

OEK 2a – Johannesburg - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 9.850m²)**FWP Pkt. 1 – Johannesburg**

von „Grünland – Freihaltefläche“ und „Grünland - Friedhof“ in „Bauland – Wohngebiet 2 WE“ (ca. 2.135m²)

von „Grünland – Friedhof“ in „Bauland – Wohngebiet 2 WE“ (ca. 30m²)

von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (ca. 150m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der aktuellen Nutzungs- und Standortgegebenheiten sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt . Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Ausweisung von gelben Hinweisbereich, aufgrund der bestehenden Nutzung und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation sowie eine Behandlung im Umweltbericht . Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird im Umweltbericht behandelt .
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließungsmöglichkeit von Norden (Landesstraße) und Süden (lw. Güterweg) bereits gegeben. Erschließungsstraße je nach künftiger Parzellierung / Bebauung eventuell erforderlich. Aufgrund des Flächenausmaßes von knapp 1 ha ist eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, wird im Umweltbericht behandelt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Innerhalb des Einzugsbereiches einer Bushaltestelle
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				

- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund des direkten Anschlusses an das Ortsgebiet, des gegebenen Reliefs und der Sichtbeziehungen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt.

OEK 2b – Erlaa Ost - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.595m²)**FWP Pkt. 2 – Erlaa Ost**von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland – Agrargebiet“ (ca. 1.595m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geringen Fläche, den aktuellen Nutzungs- und Standortgegebenheiten sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Ausweisung von gelben Hinweisbereich, aufgrund der bestehenden Nutzung und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation und eine Behandlung im Umweltbericht. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird im Umweltbericht behandelt.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund des direkten Anschlusses an das Ortsgebiet, des gegebenen Reliefs und der Sichtbeziehungen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt.

OEK 2c – Erlaa Süd - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.185m²)**FWP Pkt. 3 – Erlaa Süd**

von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland – Agrargebiet“ (ca. 1.185m²)

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geringen Fläche, den aktuellen Standort- und Nutzungsgegebenheiten sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird im Umweltbericht behandelt.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund des direkten Anschlusses an das Ortsgebiet, des gegebenen Reliefs und der Sichtbeziehungen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird dennoch im Umweltbericht behandelt.

OEK 2d – Starzing: Eichberg West - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 3.530m²)

FWP Pkt. 5 – Starzing, Eichberg West

von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland – Wohngebiet 2 WE“ (ca. 3.530m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, der nordwestliche Teil kommt innerhalb einer Pflegezone zu liegen. Aufgrund der konkreten Nutzungs- und Standortbedingungen vor Ort ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen, wird dennoch im Umweltbericht behandelt. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: geringflächige Ausweisung von gelben-orangen Hinweisbereich im südöstlichen Randbereich, aufgrund der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation sowie eine Behandlung im Umweltbericht. Hangwasserkarte: eine Linie (1 – 10 ha) im zentralen Bereich, aufgrund der Situation vor Ort ist davon auszugehen, dass davon keiner relevanten Beeinträchtigung ausgeht und Details im Bauverfahren geregelt werden. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird im Umweltbericht behandelt.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				

- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund der konkreten Lage- und Reliefbedingungen, den direkten Anschluss an das Ortsgebiet und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, <u>wird dennoch im Umweltbericht behandelt.</u>

OEK 2e – Starzing: Eichberg Ost - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.540m²)**FWP Pkt. 6 – Starzing, Eichberg Ost**von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland – Wohngebiet 2 WE“ (ca. 1.540m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geringen Fläche, den aktuellen Nutzungs- und Standortgegebenheiten sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, wird im Umweltbericht behandelt . Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Ausweisung von gelben Hinweisbereich, aufgrund der entstehenden Nutzung und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation und Behandlung im Umweltbericht . Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird im Umweltbericht behandelt .
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund der konkreten Lage- und Reliefbedingungen, den direkten Anschluss an das Ortsgebiet und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, <u>wird dennoch im Umweltbericht behandelt.</u>

OEK 3a – Asperhofen Nord – Neufestlegung geringfügige Arrondierung des Wohnbaulandes (600m²)

FWP Pkt. 7 – Asperhofen Nord

von „Grünland – Freihaltefläche“ in „Bauland - Agrargebiet“ (600m²) und
von Bauland - Agrargebiet“ in „Grünland – Freihaltefläche“ (630m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geringen Fläche, der gleichzeitigen Rückwidmung von Bauland, der Tatsache, dass kein neuer Bauplatz geschaffen wird, und der gegebenen Nutzungs- und Lagebedingungen ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Bauland innerhalb des HQ 100 wird rückgewidmet. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Innerhalb der Lärmemissionsbereiches durch die B 19, allerdings lediglich geringfügige Baulandverschiebung und keine Baulanderweiterung
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch öffentliche Verkehrsfläche bereits gegeben.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen, da kein neuer Bauplatz geschaffen wird.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der geringen Fläche, der gleichzeitigen Rückwidmung von Bauland im gleichen Flächenumfang und der Relief- und Sichtbedingungen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

OEK 3b – Erlaa West – Neufestlegung geringfügige Arrondierung des Wohnbaulandes**FWP Pkt. 4 – Erlaa West**von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Agrargebiet“ (ca. 1.500m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflegezone oder Kernzone direkt betroffen. Aufgrund der geringen Fläche, den aktuellen Nutzungs- und Standortgegebenheiten und der Tatsache, dass lediglich die Baulandgrenze geringfügig verschoben wird und kein neuer Bauplatz entsteht, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Ausweisung von gelben Hinweisbereich, aufgrund der entstehenden Nutzung und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Bereits gewidmetes Bauland wird an bestehende Verkehrsfläche angeschlossen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund des direkten Anschlusses an das Ortsgebiet, der Tatsache, dass lediglich die Baulandgrenze geringfügig verschoben wird und kein neuer Bauplatz entsteht, des gegebenen Reliefs und der bestehenden Sichtbeziehungen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

FWP Pkt. 8 – Asperhofen Johannesgasse

von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland - Kerngebiet“ (800m²) und „Grünland – Spielplatz“ (30m²),
 von „Bauland - Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (30m²) und in „Grünland – Spielplatz“ (40m²),
 von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (70m²)
 von „Bauland - Kerngebiet“ in „Grünland – Spielplatz“ (40m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage außerhalb des LSG Wienerwald und des Biosphärenparkes Wienerwald. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der Lagebedingungen keine relevanten Ausstrahlungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	HQ 100: Teilweise Flächen innerhalb des HQ 100 betroffen, allerdings lediglich Widmungskorrektur zu Verkehrsflächen innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes. Wird dennoch im Zuge der Planungskonsultation angefragt. Hangwasserkarte: eine Linie (1 – 10 ha) im zentralen Straßenbereich, dies ist bereits Inhalt der bestehenden Straßenentwässerung. Altstandort lt. Cadenza Eintrag auf Parz. 145 (WIS ID: N1411286R3, UAB ID: 65307), aufgrund der geringen Fläche wird von keiner relevanten Beeinträchtigung ausgegangen, wird dennoch im Zuge der Planungskonsultation angefragt. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Bestehende Verkehrserschließung wird widmungsmäßig gesichert.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der innerörtlichen Lage sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

FWP Pkt. 10 – Diesendorf Photovoltaik Anlage

von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Photovoltaikanlage“ (rund 2.525m²) und in „Grünland – Grüngürtel“ (rund 825m²),
 von „Grünland - Photovoltaikanlage“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (rund 1.630m²) und in „Grünland – Grüngürtel“ (rund 55m²)
 von „Grünland – Grüngürtel“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (rund 830m²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		Bewertung der Auswirkungen		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Ausreichender Abstand, keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevante Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen, Anbindung durch Güterweg vorhanden
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen, Blendwirkungen aufgrund Entfernung und Lage vermeidbar.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen aufgrund des Abstandes und der Geländeausprägung
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Maßnahme, den Reliefbedingungen und der Einsehbarkeit sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

FWP Pkt. 11 – Diesendorf				
von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet“ (rund 750m ²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage außerhalb des LSG Wienerwald und des Biosphärenparkes Wienerwald. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der geringen Fläche, der Lage innerhalb des bebauten Ortsgebietes und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

FWP Pkt. 13 – Asperhofen Ölmühle				
von „Grünland – Spielplatz“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (rund 320m ²) von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (rund 300m ²) von „Grünland – Spielplatz“ in „Verkehrsfläche privat“ (rund 80m ²)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb des LSG Wienerwald. Lage innerhalb des Biosphärenparkes Wienerwald, jedoch keine Pflege- oder Kernzone betroffen. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich eine Widmungsänderung in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ und in „Verkehrsfläche privat“ im untergeordneten Flächenausmaß erfolgt, sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Keine Waldflächen betroffen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	HQ 100: Flächen innerhalb des HQ 100 betroffen, allerdings lediglich Widmungsänderung in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ und in „Verkehrsfläche privat“ im untergeordneten Flächenausmaß. Sonst keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Innerhalb der Lärmemissionsbereiches durch die B 19, allerdings lediglich Änderung in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ und in „Verkehrsfläche privat“, daher keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits durch Gemeindestraße bereits gegeben, Verkehrsfläche privat wird flächenmäßig verringert.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Widmungsmaßnahme keine relevanten Auswirkungen.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

OEK Pkt. 1 – Ortsbereiche im südwestlichen Gemeindegebiet: Prüfung des Verdichtungspotentials im Detail und Festlegung „Ortsbereich ohne Verdichtungspotential gem. Grundlagenforschung Okt. 2025“				
OEK 2a – Johannesburg - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 9.850m²)				
OEK 2b – Erlaa Ost - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.595m²)				
OEK 2c – Erlaa Süd - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.185m²)				
OEK 2d – Starzing: Eichberg West - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 3.530m²)				
OEK 2e – Starzing: Eichberg Ost - Neufestlegung Schwerpunkt der Erweiterung des Wohnbaulandes (ca. 1.540m²)				
OEK 3a – Asperhofen Nord – Neufestlegung geringfügige Arrondierung des Wohnbaulandes (600m²)				
OEK 3b – Erlaa West – Neufestlegung geringfügige Arrondierung des Wohnbaulandes				
FWP Pkt. 8 – Asperhofen Johannesgasse				
FWP Pkt. 10 – Diesendorf Photovoltaik Anlage				
FWP Pkt. 11 – Diesendorf				
FWP Pkt. 13 – Asperhofen Ölmühle				
mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	In Asperhofen sind derzeit 18,7ha als Wohnbauland gewidmete, von denen rund 18,7% unbebaut sind. Aufgrund der geplanten Festlegungen, der jeweiligen Lage und der Gesamtfläche von knapp 2ha, was lediglich1,3% der gewidmeten Baulandfläche der Gemeinde entspricht, sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
Klima:				
- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen innerhalb der bestehenden Siedlungen bzw. im direkten Anschluss und der Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten
Wasser:				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen außerhalb von Schutz- und Schongebieten sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
- Erschöpfung	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Durch die geplanten Festlegungen werden keine Uferbereiche beeinträchtigt, es sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Asperhofen gemäß vorliegenden Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes						
Planverfasser: <i>DI Luszczak-Appel Sonja</i>				Plannummer: <i>Asp/202605/OEK_Ents</i>		Datum: <i>Juni 2026</i>
AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN				UNTERSUCHUNGEN <i>die zur Abklärung erforderlich scheinen</i>		ERLÄUTERUNGEN
Nr.	was wird festgelegt?	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
2a	Neufestlegung von Schwerpunkten der Erweiterung des Wohnbaulandes in Johannesberg	Boden	NÖ BodenschutzG, NÖ ROG	Bodenverbrauch, Versickerungsfähigkeit Geogene Gefahren / Standfestigkeit	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	Beschreibung der IST Situation (gem. Grundlagenforschung), Abschätzung der erwarteten Auswirkungen, Beurteilung der Relevanz. Umfang und Bearbeitungstiefe variiert je nach Maßnahme
		Landschaft Erholungsfunktion	NÖ NSchG, NÖ ROG Reg.ROP	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Flächenverbrauch	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	
		Verkehrsinfrastruktur	NÖ ROG	Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur	Raumordnungsfachliche Beurteilung	
2b, 2c, 2d, 2e	Neufestlegung von Schwerpunkten der Erweiterung des Wohnbaulandes Erlaa + Starzing Eichberg	Boden	NÖ ROG Bodenverbrauch,	Versickerungsfähigkeit Geogene Gefahren / Standfestigkeit	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	Beschreibung der IST Situation (gem. Grundlagenforschung), Abschätzung der erwarteten Auswirkungen, Beurteilung der Relevanz. Umfang und Bearbeitungstiefe variiert je nach Maßnahme
		Landschaft Erholungsfunktion	NÖ NSchG, NÖ ROG Reg.ROP	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Flächenverbrauch	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	
		Verkehrsabwicklung im Umweltverbund	NÖ ROG	Anbindung an ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz	Raumordnungsfachliche Beurteilung	

Tabelle 1: SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde

Marktgemeinde ASPERHOFEN

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	OEK 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 3b (entspricht FWP 1, 2, 3, 4, 5, 6)
Abteilung Wasserbau	☒	FWP 8
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	FWP 8
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelle Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	OEK 2a (FW 1), ev. OEK 2b (FW 2)
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Ortsplanung durch: Ingenieurbüro SL-Plan, DI Sonja Luszczak-Appel

Kennzeichen: ASP/202605/Aend_Kons

Datum: Juni 2026